

An der Rosensteige tut sich was!

Alte Grenzsteine mit dem Buchstaben "A" (Allmende) weisen noch darauf hin: Die Rosensteige ist ein uralter Weg von der Talsohle Ziegelhausens hinauf auf die "Büchsenäcker" des Köpfels. Er ist einer der wenigen der vielen Fußwege in unserem Ortsteil mit einem eigenen Namen und sogar einer eigenen Beleuchtung.

Vor vielen Jahren hat der Anlieger mit Hausnummer 23/1 an der Straße "Am Büchsenackerhang", den die Rosensteige überquert, diesen Weg mit seinem Gartengelände überbaut und eingezäunt. Zunächst wurde das kaum beachtet, weil die Fußgänger auf eine daneben liegende Wiese ausweichen konnten. Das ging so lange gut, bis der Besitzer dieser Wiese 2013 dort selbst ein Haus baute und sein Grundstück einzäunte: Von da an war der Weg versperrt.

Nachdem unsere Wege-Initiative diesen Missstand im Oktober 2013 publik machte, hat die Stadt den erstgenannten Grundstückseigner verklagt und nach jahrelangen Rechtsstreit 2017 endlich auch gewonnen. Aber erst jetzt hat der Eigner mit Rodungsarbeiten auf der fraglichen Fläche in Absprache mit dem Landwirtschafts- und Forstamt begonnen, wie der Bezirksbeirat Klaus Fanz von den Grünen auf Anfrage bei diesem Amt erfuhr.



Bild 1: Zustand 2014: Das öffentliche Wegegrundstück ist unter dem Gebüsch links und einem (auf dem Foto nicht erkennbaren) Gartenzaun verschwunden. Der Neubau rechts entsteht auf einem Wiesengrundstück, auf dem die Fußgänger früher die versperrte Stelle der Rosensteige umgehen konnten - ungefähr dort, wo auf dem Foto der durch Baustellenfahrzeuge gespürte Weg verläuft.



Bild 2: Einige Wochen später: Der Eigner auf der rechten Seite grenzt sein Grundstück durch eine Sockelmauer ein, die später den Zaun tragen soll. Damit entfällt für die Fußgänger die Möglichkeit, den versperrten Teil der Rosensteige auf seinem privatem Grund zu umgehen.



Bild 3: Die gleiche Stelle von oben betrachtet.



Bild 4: Nochmals die gleiche Stelle von oben, vier Jahre später: Ab dem quergestellten Betonstein im Hintergrund ist ein Weiterkommen nicht mehr möglich.



Bild 5: Einige Meter weiter oben wurde der private Zaun bis auf die Mitte des Weges verschoben. Der öffentliche Grund reicht von dem Vermessungspflock (rechts am Baumstamm, rot) bis zu der Mauer mit Zaun links.



Bild 6: Die gleiche Stelle von unten. Von dem öffentlichen Weg ist nur noch ein schmaler Durchlass übrig geblieben, der aber auch nichts nutzt, weil der Weg, wie oben dargestellt, einige Meter weiter unten vollends versperrt ist.



Bild 7: Zustand im Nov. 2020: Der Eigner des Hauses links hat mit Rodungsarbeiten begonnen, um den öffentlichen Weg wieder begehbar zu machen. Blick hangaufwärts von der Straße "Am Büchsenackerhang".



Bild 8: Gleiche Blickrichtung, einige Meter weiter oben: Der grüne private Zaun, der von dem Anlieger links errichtet wurde, steht auf dem öffentlichen Wegegrundstück und muss wohl entfernt werden.